

2017/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Khol, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Katharina Horngacher,
Dr. Sonja Moser, Platter
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Personalsituation der Finanzämter in den westlichen Bundesländern
Obwohl es seit 1995 in der Finanzverwaltung Personalverteilungsrichtlinien gibt,
die die Aufbauorganisation der Finanzämter und Großbetriebsprüfungen sowie
dazu die bedarfsorientierte Verteilung des vorhandenen Personals festlegen,
werden die westlichen Finanzlandesdirektionen bei der personellen Dotierung nach
wie vor benachteiligt.

Vor allem die Finanzlandesdirektionen Tirol, Vorarlberg und Salzburg sind und
waren gegenüber anderen Bundesländern planstellenmäßig immer unterdotiert.
Darauf nehmen aber die Vorhaben des Bundesministeriums für Finanzen keine
Rücksicht, denn die seit 1995 stattfindenden Planstellenkürzungen werden in der
Finanzverwaltung nur linear vorgenommen.

Die Folge wird sein, daß ausgehend von der Planstellenzuweisung zum 1.1.1995
(basierend auf den neugeschaffenen Personalverteilungsrichtlinien) die Tiroler
Finanzämter im Jahr 2001 im Schnitt noch maximal mit 74 % besetzt sein werden.
Da die Prüfungstätigkeit aus Präventivwirkungen nicht beeinträchtigt werden darf,
wird die gesamte Personalreduktion zu Lasten des Innendienstes gehen.

In Anbetracht des sehr hohen Frauenanteiles im Innendienst (in manchen
Abteilungen über 60 %) wird dort zum 1.1.2001 ein Besetzungsgrad von gerade
noch 50 % erreicht werden. Dies deshalb, da bei Beibehaltung der Nichteinstellung
von Ersatzarbeitskräften Planstellen durch künftige Mutterschaftskarenzurlaube
unbesetzt bleiben. Die dadurch entstehenden negativen Auswirkungen sind vor-
programmiert (das Bürgerservice kann in der gewohnten Form nicht aufrecht-
erhalten werden, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung kann nicht mehr gewähr-
leistet werden, etc.).

Der Bundesminister für Finanzen hat am 22.11.1996 in einer Sozialpartnersitzung
zugestimmt, daß Ersatzarbeitskräfte, die bereits einen unbefristeten Vertrag - wenn
auch rechtswidrig (siehe Stellenplan 1. Allgemeiner Teil, Aufnahme von Ersatz-

arbeitskräften) - bzw. einen Kettenarbeitsvertrag haben, im Dienststand der Finanzverwaltung bleiben dürfen.

In Tirol und Vorarlberg sind nach den vorliegenden Informationen bis auf zwei Ausnahmen keine derartigen Verträge abgeschlossen worden, weil diese - wie dargelegt - nicht den Rechtsvorschriften entsprechen. Es müssen daher - beginnend mit 1.1.1997 - von 51 Ersatzarbeitskräften, die im Bereich der Finanzlandesdirektion Tirol für 82 karenzierte Bedienstete beschäftigt sind, 49 wieder ausscheiden. Zwei sind bereits im Laufe des Jänner ausgeschieden.

Dies würde aber gerade für den Bereich der Finanzlandesdirektion Tirol, die schon aufgrund der planstellenmäßigen Unterdotierung von vornherein schlechtergestellt ist als andere Finanzlandesdirektionen, einen derartigen personellen Engpaß bedeuten, der die Aufrechterhaltung der Finanzverwaltung in gewohnter Form ernsthaft in Frage stellt. Es wäre somit dringendst notwendig, auch in Tirol, aber auch in den Bundesländern Vorarlberg und Salzburg, die derzeit im Dienststand befindlichen Ersatzarbeitskräfte zu behalten.

Im Zusammenhang mit der Personalsituation wurde von der zuständigen Interessensvertretung der Finanzverwaltung auch die Frage der Belastungsbelohnung angeschnitten.

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen wird seit 1989 eine Mehrleistungsabgeltung analog der Mehrleistungszulage als Belohnung mit Entgeltcharakter zur Auszahlung gebracht. Im Zuge der Verhandlungen zum Sparpaket vom 16.2.1996 wurde eindeutig festgelegt, daß der Budgetansatz für Geldaushilfen und Belohnungen - soweit sie nicht Entgeltcharakter haben - um 50 % gekürzt wird. In einem Gutachten der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, das durch die damalige Präsidentin und nunmehrige Sozialministerin unterzeichnet wurde, wurde eindeutig der Entgeltcharakter festgestellt. Demgegenüber steht allerdings das Bundesministerium für Finanzen auf dem Standpunkt, daß die in seinem Ressort ausbezahlte Mehrleistungsabgeltung keine Belohnung mit Entgeltcharakter sei und daher unter die allgemeine 50 %ige Kürzung falle.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen die angestrenzte Personalsituation im Bereich der Finanzlandesdirektionen Tirol, Vorarlberg und Salzburg bekannt?

2. Wie viele Planstellen (Arbeitsplätze) ohne zivilen Zoll und Zollwache sind den einzelnen Finanzlandesdirektionen in Österreich zu den Stichtagen 1.1.1995, 1.1.1996 und 1.1.1997 zur Verteilung zugewiesen worden?
3. Wie viele Planstellen (Arbeitsplätze) ohne zivilen Zoll und Zollwache hätten den einzelnen Finanzlandesdirektionen zu den oben genannten Stichtagen entsprechend den Personalverteilungsrichtlinien zur Verteilung zugewiesen werden dürfen?
4. Welche Finanzlandesdirektionen weisen zu den oben genannten Stichtagen in Anwendung der Personalverteilungsrichtlinien einen Planstellenüberhang ohne zivilen Zoll und Zollwache aus?
Wie hoch ist bei jeder dieser Finanzlandesdirektionen jeweils der Planstellenüberhang?
5. Wie viele von den zugewiesenen Planstellen (Arbeitsplätzen) ohne zivilen Zoll und Zollwache sind zu den oben genannten Stichtagen bei den einzelnen Finanzlandesdirektionen unbesetzt?
Wie verteilt sich diese Anzahl auf die einzelnen Finanzlandesdirektionen?
6. Werden Sie bei künftigen Personalkürzungen diese Unterschiede berücksichtigen?
Wenn nein, warum nicht?
7. Stimmt es, daß die Organisationsabteilung im Bundesministerium für Finanzen nach Möglichkeit beabsichtigt, freie Planstellen (Arbeitsplätze) von anderen Finanzlandesdirektionen vor allem nach Vorarlberg und Tirol zu verlagern, auch wenn zur Zeit ein genereller Aufnahmestop verfügt wurde?
8. Wie viele Ersatzarbeitskräfte sind derzeit in jeder Finanzlandesdirektion beschäftigt?
9. Wie viele von diesen Ersatzarbeitskräften haben jeweils bei den einzelnen Finanzlandesdirektionen unbefristete Dienstverträge oder Kettenarbeitsverträge?
10. Ist Ihnen bekannt, daß durch das Auslaufen der befristeten Verträge in Vorarlberg, Tirol und Salzburg im Hinblick auf zukünftige Personalkürzungen die personelle Ungleichgewichtung zwischen den Finanzlandesdirektionen im Westen und den übrigen noch verstärkt wird?

11. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch im Bereich der Finanzlandesdirektionen Tirol, Vorarlberg und Salzburg die Möglichkeit weiterbesteht, Ersatzarbeitskräfte zu behalten?

12. Werden Sie den Entgeltcharakter der seit 1989 ausbezahlten sogenannten Belastungsbelohnung entsprechend dem Gutachten der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte bestätigen?

Wenn nein, warum nicht?

13. Denken Sie daran, diese Mehrleistungsabgeltung in anderer Form ausbezahlen, sodaß sie keiner Kürzung unterliegen wird?

Wenn nein, warum nicht?